

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

VI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 19. April 1878.

№ 16.

<b>Inhalt:</b> 1. <b>Allgemeine Verwaltungs-Sachen:</b> Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . Seite 193	4. <b>Zoll- und Steuer-Sachen:</b> Uebersicht über Rübenzuckersteuer, sowie Zucker-Ein- und Ausfuhr im Monat März 1878 . . . . . 202
2. <b>Finanz-Sachen:</b> Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Schatzanweisungen; — Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern für die Zeit vom 1. April 1877 bis zum Schlusse des Monats März 1878 . . . . . 195	5. <b>Marine und Schifffahrt:</b> Ertheilung von Flaggenattesten; — Ernennung des Reichskommissars für das Seeamt in Königsberg . . . . . 204
3. <b>Münz- und Bank-Sachen:</b> Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen; — Goldankäufe der Reichsbank; — Uebersicht über die bis Ende März d. J. eingezogenen Landesmünzen; — Statistik der deutschen Banknoten Ende März 1878 . . . . . 197	6. <b>Maaß- und Gewichts-Sachen:</b> Nachträge zur Eichordnung vom 16. Juli 1869, zur Instruktion vom 10. Dezember 1869 und zur Eichgebühren-Taxe vom 12. Dezember 1869 . . . . . 205
	7. <b>Konsulat-Sachen:</b> Entlassung; — Exequatur-Ertheilung 208

## 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuches sind:

1. der Schriftfeger Max Wikinghoff, geboren am 10. Juni 1850 zu Riga (Gouvernement Lifland in Rußland, im letzten Jahre bereits fünfmal wegen Bettelns bestraft, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Stettin vom 29. März d. J.,
2. der Schmiedegeselle Karl Kuncae aus Rowenz (Bezirk Hohenstadt in Mähren), 29 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Posen vom 8. April d. J.,
3. der Weber Josef Dörner aus Giechhübel in Böhmen, 43 Jahre alt,
4. der Schuhmacher Franz Zajicek, geboren 1856 zu Liebstadt (Bezirk Starfenbach in Böhmen),
5. der Arbeiter Wenzel Bartos, geboren 1844 zu Senkowitz (Bezirk Königgrätz in Böhmen)
6. der Fleischergefelle Hermann Kenner, geboren 1851 zu Schoßendorf (Bezirk Böhmisches Leipa in Böhmen),
7. der Arbeiter Franz Teschick, geboren 1834 zu Rundratitz (Bezirk Meseritsch in Mähren), zu 3 bis 7 durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Breslau vom (zu 3) 4. und (zu 4 bis 7) 22. März d. J.,



8. der Arbeiter Josef Maier aus Nieder-Ubersbach in Böhmen, 44 Jahre alt,
9. der Arbeiter Josef Wenzel, 56 Jahre alt, und dessen Ehefrau, Anna, geborene Scheibel, 46 Jahre alt, aus Schönlinde bei Rumburg in Böhmen,
10. der Bäckergefelle Josef König aus Gabel in Böhmen, 24 Jahre alt,  
zu 8 bis 10 durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Liegnitz vom bezw. 4., 16. und 18. März d. J.,
11. der Arbeiter Karl Danielsen aus Almansröd in Schweden, 30 Jahre alt,
12. der Zigarrenmacher Niels Bergerfen, geboren zu Enebak bei Christiania in Norwegen, ortsangehörig in letzterer Stadt, 39 Jahre alt,
13. der Goldarbeiter Franz Buttka aus Alt-Prerow (Bezirk Böhmischesbrod in Böhmen), 24 Jahre alt,  
zu 11 bis 13 durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Schleswig vom (zu 11 und 12) 2., bezw. 4. April d. J.,
14. der Schmied Friedrich Jörgensen, geboren und ortsangehörig zu Kopenhagen, 21 Jahre alt,
15. der Arbeiter August Blank, genannt Wedemeyer, geboren zu Stockholm, 32 Jahre alt,  
zu 14 und 15 durch Beschluß der königlich preussischen Landdrostei zu Hannover vom 6., bezw. 8. April d. J.,
16. die unverehelichte Santhe Been, geboren am 20. Januar 1846 zu Wijnshoten, ortsangehörig zu Groningen in den Niederlanden, durch Beschluß der königlich preussischen Landdrostei zu Aurich vom 19. März d. J.,
17. der Tagelöhner Paul Motyka aus Wendrin bei Jablunkau in Oesterreichisch-Schlesien, geboren 1846,
18. der Schuhmachergefelle Moys Weingärtner aus Wien, geboren 1844,  
zu 17 und 18 durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts zu Deggendorf vom 28., bezw. 29. März d. J.,
19. der Tischler Franz Kadaba, geboren zu Sechlapek und ortsangehörig zu Bschlapi (Bezirk Beneschau in Böhmen), 20 Jahre alt, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts zu Kelheim vom 12. März d. J.,
20. der Schreinergefelle Mathias Gladek aus Prestitz in Böhmen, 25 Jahre alt, durch Beschluß des bayerischen Stadtmagistrats zu Ansbach vom 5. März d. J.,
21. der Handarbeiter Josef Anton Palme aus Warnsdorf in Böhmen, 34 Jahre alt, im letzten Jahre bereits siebenmal wegen Bettelns bestraft, durch Beschluß der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Leipzig vom 20. Februar d. J.,
22. der Steinarbeiter Johann Kaska, geboren am 24. Dezember 1840 zu Rozsec (Bezirk Datschik in Mähren) und ortsangehörig daselbst,
23. der Drehorgelspieler Giovanni Besagni, geboren zu Corno (Provinz Parma in Italien), 23 Jahre alt,  
zu 22 und 23 durch Beschluß der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen vom 13., bezw. 21. März d. J.,
24. der Feilenhauer Karl Reinstadler, geboren zu Bayerbach (Bezirk Neunkirchen in Nieder-Oesterreich), und ortsangehörig zu Tartsch (Bezirk Meran in Tirol), 21 Jahre alt, durch Beschluß der königlich württembergischen Regierung des Neckarkreises zu Ludwigsburg vom 26. März d. J.,
25. der Schlosser Gottfried Rickart aus Niederbyl in der Schweiz, 29 Jahre alt, durch Beschluß der königlich württembergischen Regierung des Donaukreises zu Ulm vom 29. März d. J.,
26. der Benjamin Libardé, geboren zu Sevico in Tirol, 27 Jahre alt,
27. der Posamentier Johann Weber, geboren und ortsangehörig zu Oberdorf (Kanton Basel-land in der Schweiz), 16 Jahre alt,



28. der Bierbrauerknecht Feodor Bernli, geboren am 18. Januar 1852 zu Thalheim (Kanton Aargau in der Schweiz) und ortsangehörig daselbst,  
zu 26 bis 28 durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Kolmar vom (zu 26 und 27) 2., bezw. 4. April d. J.,

nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung

zu 1, 11, 12, 15 und zu 24 wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle (zu 24 auch wegen verschuldeter Obdachlosigkeit),  
zu 2 bis 10, 13, 14, 17, 21 bis 23, 25 und zu 27 wegen Landstreichens und Bettelns (zu 7 auch wegen Gebrauchs eines falschen Legitimationscheines),  
zu 16, 18 bis 20, 26 und zu 28 wegen Landstreichens

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

---

## 2. Finanzwesen.

### Bekanntmachung,

betreffend

die Ausgabe von Schatzanweisungen im Betrage von 20 000 000 Mark.

Auf Grund der durch §. 3 Ziffer 2 des Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushalts-Stats des Deutschen Reichs für das Statsjahr 1877/78, vom 28. April v. J. (Reichs-Gesetzblatt S. 425) und durch §. 2 des Gesetzes, betreffend die vorläufige Erstreckung des Haushalts-Stats des Deutschen Reichs für das Statsjahr 1877/78 auf den Monat April 1878, vom 30. März 1878 (Reichs-Gesetzblatt S. 9) mir ertheilten Ermächtigung habe ich bestimmt, daß behufs der Beschaffung von Betriebsfonds zur Durchführung der Münzreform Schatzanweisungen im Gesamtbetrage von zwanzig Millionen Mark, und zwar in Abschnitten von je eintausend, zehntausend, funfzigtausend und einhunderttausend Mark ausgegeben werden.

In Gemäßheit der Bestimmungen des zweiten Absatzes des §. 6 des ersterwähnten Gesetzes habe ich ferner angeordnet, daß diese Schatzanweisungen als unverzinsliche ausgefertigt werden. Die Dauer ihrer Umlaufzeit ist für fünf Millionen Mark (Serie XIV. von 1878) auf drei Monate, vom 13. April bis zum 13. Juli 1878, für fünf Millionen Mark (Serie XV. von 1878) auf vier ein halb Monate, vom 2. April bis zum 17. August 1878, für fünf Millionen Mark (Serie XVI. von 1878) auf fünf Monate, vom 6. April bis zum 6. September 1878, und für fünf Millionen Mark (Serie XVII. von 1878) auf fünf Monate, vom 12. April bis zum 12. September 1878, festgesetzt.

Die Reichsschulden-Bewaltung ist wegen Ausfertigung der Schatzanweisungen mit näherer Anweisung versehen worden.

Berlin, den 12. April 1878.

Der Reichskanzler.

Zu Vertretung:

Hofmann.